

leichter wird es für den Archivar, dem Suchenden die richtige Spur zu zeigen.

Auch eine gut vorbereitete Suche ist keine Garantie für den Erfolg der Ermittlungen. Voraussetzung ist, dass eine Akte angelegt wurde und dass diese Akte nicht vernichtet oder verloren wurde.

Die vierte Hürde ist der Datenschutz. Die Dokumente über die französische Besatzung unterliegen dem „Code du Patrimoine“ (Erbgut-Code, Art. L213-2). De facto kann ein administratives Dokument sofort eingesehen werden, außer wenn es folgendem gesetzlichen Schutz unterliegt:

- ärztliche Schweigepflicht (für 25 Jahre ab Todesdatum des Betroffenen bzw. 120 Jahre ab seinem Geburtsdatum)
- Schweigepflicht der Landesverteidigung oder Führung der Außenpolitik (50 Jahre)
- Schutz des privaten Lebens (50 Jahre)
- Dokumente über den Werturteil einer namentlich angeführten oder leicht zu identifizierenden Person (50 Jahre)
- Ermittlungen der Kriminalpolizei (75 Jahre); bei Minderjährigen (100 Jahre)
- Gerichtliche Akten (75 Jahre); bei Minderjährigen (100 Jahre)
- Standesamtliche Geburts- und Heiratsregister (75 Jahre).

Die von diesen Ausnahmen betroffenen Akten sind im Archiv über die französische Besatzungszone zahlreich. Sie sind sogar überwiegend bei den genealogischen Recherchen. De facto können Auskünfte, die eine noch lebende Person oder einen seiner Familienangehörigen betreffen, ausnahmsweise erteilt werden bei Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises (Ausweis, Reisepass) oder jedes weiteren Dokuments, der eine Familienzugehörigkeit nachweist.

Die 5. und letzte Hürde, auf die viele Amateurgenealogen treffen, ist ganz einfach das Aufgeben. Eine Recherche, sollte sie zu einem Erfolg führen, darf nicht bei den ersten auftretenden Schwierigkeiten aufgegeben werden. Bei diesem Projekt geht es um die Suche nach der wahren Identität: es hat nur Sinn, wenn es bis zum Schluss geführt wird und es ist nie vorteilhaft, diese Recherchen einem Dritten, z. B. einem professionellen Genealogen, zu überlassen. Für manche kann der Weg selbst wichtiger als das Ergebnis sein.